

Risikoerfassungsbogen Gewerbe

Versicherungsnehmer: _____

Firma/ Rechtsform: _____

Firmenanschrift: _____

Firmenbuchnummer: _____

Homepage: _____ Ansprechpartner: _____

Branche/ Unternehmensgegenstand/ Gewerbeberechtigung lautend auf:

Risikoanschrift: _____

Weitere Unternehmensstandorte bzw. Lager:

Liegt Vorsteuerabzugsberechtigung vor: ja nein teilweise in _____ Prozent

Neugründung ja nein Hauptstandort ja nein

Anzahl der Mitarbeiter gesamt _____ Arbeiter _____ Angestellte _____ Lehrlinge _____

1. Allgemeine Risikoinformationen

1.1 Bestehen für dieses Risiko Versicherungen bei anderen Gesellschaften? ja nein

Versicherungsunternehmen: _____

Polizze Nr: _____

Sparte(n): _____

1.2 Wurden Versicherungen abgelehnt / einvernehmlich gekündigt? ja nein

Wenn ja, warum? _____

1.3 Wurden Versicherungen im Schadenfall gekündigt? ja nein

Wenn ja, warum? _____

1.4 Wie hoch ist der Anteil der betrieblich genutzten Fläche des Gebäudes,
gemessen an der gesamten Belegfläche? bis 1/3 bis 2/3 über 2/3

1.5 Ist das Gebäude allseits geschlossen? ja nein

Wenn nein, Beschreibung _____

1.6 Ist das Gebäude noch im Rohbau? ja nein

1.7 Handelt es sich bei dem Gebäude um ein unter Denkmalschutz
bzw. Ensembleschutz stehendes Objekt? ja nein

Wenn ja, ganzes Gebäude Gebäudeteile außen Gebäudeteile innen

Spezifikation _____

1.8 Sind Baumängel oder eine schadhafte Dachung vorhanden? ja nein

1.9 Angrenzender Fremdbetrieb(e)? ja nein

Wenn ja, welche(r) _____

Wenn ja, wo _____

2. Abwehrender und vorbeugender Brandschutz

2.1 Höhenrisiko (über 800 m)? ja nein

Höhenmeter: _____

2.2 Ganzjährig durch Feuerwehr erreichbar? ja nein

2.3 Ganzjährig telefonische Verbindung zur Feuerwehr? ja nein

2.4 Ganzjährig Löschwasser vorhanden? ja nein

2.5 Löschwasserversorgung im Gebäude bzw. am versicherten Grundstück (Art / Menge)

2.6 Automatische u/ o spezielle Löscheinrichtungen vorhanden? ja nein

Wenn ja, welche _____

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

2.7 Brandmeldeanlage vorhanden? ja nein

▪ Meldung direkt zur Feuerwehr zu ständig besetzter Stelle (örtl. Alarm)

▪ Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

2.8 Brand- u/o explosionsgefährliche Stoffe:

▪ Brand- und Explosionsgefährliche Stoffe vorhanden? ja nein

Wenn ja, welche? _____

▪ Gase? ja nein

Wenn ja, welche? _____

▪ Mineralölprodukte ja nein

Wenn ja, welche? _____

▪ sonstige Flüssigkeiten ja nein

Wenn ja, welche? _____

2.9 Regelmäßige Prüfung der Löschanlagen? ja nein

2.10 Art der Gebäudebeheizung:

öffentlich-rechtlich(z.Bsp. Wienenergie, EVN, etc.)

selbständig (z.Bsp. am Grundstück befindliche Heizungsanlagen)

Nähere Angaben: _____

3. Einbruchdiebstahl-Schutz

3.1 Gebäude ständig bewohnt ja nein

Wenn nein, Gebäude innerhalb Ortsgebiet ja nein

Gebäude außerhalb Ortsgebiet ja nein

Mindestsicherungen vorhanden ja nein

3.2 Es sind zusätzliche Sicherungen vorhanden:

- Durchbruchhemmende Verglasung ja nein
- Mechanischer Außenschutz ja nein
- VSÖ-geprüfte Einbruch-Alarmanlage ja nein
- Ständige Bewachung ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

- Wachdienst mit Stechuhr ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

- Videoüberwachung ja nein
- Parterrelokal ständig beleuchtet ja nein
- Wachhund nach Geschäftsschluss ständig anwesend ja nein
- Einfriedungen / Zäune ja nein
- Zutrittskontrollen ja nein

4. Risikosituation zur Leitungswasserschadenversicherung

- 4.1 Wasserführende Klimaanlage ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

- 4.2 Sprinkleranlage ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

- 4.3 Wasserführende Fußboden-, Wandheizung ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

Wenn ja, bis wieviel Prozent der Gesamtnutzfläche? _____

- 4.4 Solaranlage zur Wasseraufbereitung ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen? _____

- 4.5 Schwimmbecken im / am Gebäude vorhanden? ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen (Keller, EG, Dach)? _____

- Errichtungsjahr _____ Fassungsvermögen (m³ / l)? _____

- Doppelwandig ausgeführt? ja nein

- Werden regelmäßig (mind. einmal jährlich) Servicearbeiten durch eine Fachfirma durchgeführt? ja nein

- 4.6 Wasserbehälter am Dachboden über 1 m³ Fassungsraum? ja nein

5. Angaben zu Vorschäden in Bezug auf Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Erdbeben, Lawinen, Lawinenluftdruck und Kanalrückstau

- 5.1 War das Versicherungsgrundstück von einem der genannten Katastrophenschäden schon einmal / mehrmals betroffen? ja nein

Ursache	Schadenhöhe	Zeitpunkt	Beschädigter Gebäudeanteil
Hochwasser, Überschwemmung			
Vermurung			
Erdbeben			
Lawine, Lawinenluftdruck			
Kanalrückstau			

5.2 Welche Schutzmaßnahmen bestanden vor dem Schadeneintritt und welche bestehen zum jetzigen Zeitpunkt, dh. wurden nach dem Schaden getroffen?

5.3 Liegt das Versicherungsgrundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet? ja nein

Sofern bekannt, Angaben zur HORA-Zone HQ 30 HQ 100 HQ 200 HQ 300

5.4 Befinden sich im Umkreis von 1 km Gewässer oder frühere, inzwischen ausgetrocknete oder trocken gelegte Gewässer / Trockenbette? ja nein

5.5 In welcher Entfernung liegt das nächste Gewässer? bis 1 km bis 5 km mehr als 5 km

5.6 Nennen Sie den Namen und die Art des Gewässers

Name _____

Art (z. Beispiel Wildbach, Fluss, stehendes Gewässer) _____

5.7 Liegt das Erdgeschoßniveau des zu versichernden Gebäudes unter dem mittleren Wasserspiegel der bezeichneten Gewässer? ja nein

5.8 In welcher Lawinenzone befinden sich die Gebäude? grün gelb rot

6. Art der im Gebäude befindlichen Betriebsbranche(n)

Handel Dienstleistung Gesundheitswesen Büro

Gastronomie, Fremdenbeherbergung Handwerk Produktion

Bau- / Baunebengewerbe Sonstiges:

Betriebsart/ Tätigkeitsbeschreibung:

7. Risikodaten zum Inhalt

7.1 Betriebseinrichtung gesamt EUR _____

Wertermittlung: betrifft die gesamte Betriebseinrichtung zum Neuwert einschließlich Waren / Vorräte zu den Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungskosten.

7.1.1 Betriebseinrichtung lt. Anlageverzeichnis EUR _____

(Anschaffungspreise mit Verbraucherpreisindex hochrechnen); dazu zählen insbesondere Geschäfts-, Werkstätten-, Magazin- und Büroeinrichtung, Maschinen, Werkzeuge, Behelfe, EDV - Anlagen, Laptops, Bürotechnik, Kommunikationseinrichtungen.

7.1.2 Geringfügige Wirtschaftsgüter EUR _____ (nicht im Anlagenverzeichnis)

7.1.3 EDV-Hardware EUR _____ (inkl. aller Peripheriegeräte, Drucker, Scanner, etc.)

7.1.4 Büro- und Kommunikationstechnik EUR _____ (Kopierer, Telefon, Fax, Kuvertiermaschinen, Kassen u.ä.)

7.2 Waren / Vorräte (Inventurwert) gesamt EUR _____

Vorräte an Rohstoffen, halbfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren aller Art, Betriebs- und Hilfsstoffe, Heiz- und Brennstoffe, Werbematerial, fremdes Gut, (z.B. Kunden-, Reparatur- u. Kommissionsware)

7.2.1 Lagern Waren / Vorräte mit einer Stapelhöhe von mehr als 9 Meter (Hochregallager)? ja nein

7.2.2 Lagerung von Waren / Vorräten in Tiefkühlanlagen? ja nein

Wenn ja, Wert der Tiefkühlanlage: EUR _____

Typ, Fabrikat, Baujahr der Tiefkühlanlage _____

Meldet eine Alarmanlage den Ausfall der Tiefkühlanlagen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten? ja nein

7.2.3 Sachen in Schaukästen u/o Vitrinen? ja nein

Wenn ja, an welchem Standort (am Versicherungsgrundstück, in einer Einkaufspassage, etc.) _____

7.3 Bargeldwerte im Betrieb Tagsüber maximal EUR _____

Nachtsüber maximal EUR _____

7.3.1 Sind Sicherheits- oder Wertbehältnisse vorhanden? ja nein

Wenn ja, VSÖ-geprüfter Tresor Hotelzimmersafe Anzahl _____

Mauersafe mit Schlossschutzpanzer mit gepanzerter Türe

Typ, Marke, Baujahr _____

Angabe zur Sicherheitsklasse SG _____

7.4 Bargeldtransport EUR _____

z.B. zur Bank (Kassenbotenberaubung)

Anzahl der Kassenboten _____

Kassenbote(n) ist / sind ohne Begleitung mit Begleitung unterwegs

- 7.5 Die Reparaturverglasungskosten betragen EUR _____
- je Einzelscheibe maximal EUR _____
 - für die gesamte Außenverglasung EUR _____
 - für die gesamte Innenverglasung EUR _____

7.6 Kraftfahrzeuge

7.6.1 Anzahl der im Betrieb befindlichen Kraftfahrzeuge

- PKW zum Zeitwert EUR _____
- LKW zum Zeitwert EUR _____

7.6.2 Anzahl der im Betrieb befindlichen Arbeitsmaschinen _____

- Neuwert gesamt EUR _____
- Besteht für diese Fahrzeuge eine Kaskoversicherung ja nein

7.6.3 Wo werden die Kraftfahrzeuge außerhalb der Betriebszeit abgestellt?

- am gesicherten Versicherungsgrundstück auf dem Grundstück in ganz Europa

7.6.4 Besteht für die KFZ eine Rechtsschutzversicherung ja nein

8. Risikodaten zum Gebäude

8.1 Risiko

- Sofern mehrere Gebäude auf einem Grundstück zur Versicherung beantragt werden, Anfertigung einer Grobskizze der Gebäude bzw. eines Lageplanes erbeten
- Sachverständigengutachten über Gebäudeneubauwert(e) liegt vor ja nein
 Wenn ja, ersuchen wir um Übermittlung / Wenn nein, bzw. nur teilweise, ersuchen wir um eventuelle Überlassung von Plänen oder Fotos

8.2 Antragssteller ist Gebäudeeigentümer Mieter des Gebäudes

8.3 **Gebäudeneuwert** EUR _____

Zum Gebäude zählen alle Baubestandteile sowie Zubehör, das im Anlagevermögen dem Gebäude zugeordnet ist. Das sind z.B.: Blitzschutzanlagen, Sanitäranlagen, Heizungs-, Warmwasserbereitungs-, Beleuchtungs-, Lüftungs-, Klima-, Brandmelde-, Rauchmelde-, und Sprinkleranlagen, sowie Aufzüge, Rolltreppen u.dgl. samt den zugehörigen Installationen und Leitungen, Trennungswänden, Zwischenwänden, Zwischendecken, Deckenverkleidungen, Fußboden- und Wandauflagen, Verfließungen, Wandverkleidungen, Treppen, Leitern, Fahnenstangen, elektromechanisch betriebene und / oder elektrisch beheizte Tore, Jalousien, Rollläden, Geschäftsportale.

8.4 Firmenschilder, Lichtkuppeln ja nein

Wenn ja, Neuwert EUR _____

8.5 Wintergärten / Glasdächer ja nein

Wenn ja, Neubauwert des Wintergartens EUR _____

9. Gebäudebeschreibung

- 9.1 Bauart massiv Riegel-, Holzleimbinder Holz, gemischter Unterbau
- 9.2 Dachung hart weich Art des Materials _____
- 9.3 Brandwiderstandsklasse F60 F90 F180
- 9.4 Alter des Gebäudes Bis 5 Jahre bis 10 Jahre bis 30 Jahre über 30 Jahre
- 9.5 Generalsanierung vor längstens 5 Jahren durchgeführt ja nein
- 9.6 Anzahl der Obergeschoße _____
- 9.7 Ist am Gebäude Fassadenverglasung angebracht ja nein
Größe eines Einzelelementes _____ Anzahl der Fassadenelemente _____

10. Daten zur Betriebshaftpflichtversicherung

- 10.1 **Jahresbruttolohnsumme / Gehaltssumme** EUR _____
Nicht anzurechnen sind Arbeitgeberanteile Sozialversicherung, Haushalt- u. Kinderzulagen, einmalige Zahlungen bei Heirat, Geburt, Todesfall, Dienstjubiläen, Abfertigungen, ferner staatliche Familien- und Wohnungsbeihilfen
- 10.2 **Jahresumsatz** EUR _____
Summe aller Entgelte für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen
- 10.3 **Anzahl der Arbeitsplätze** (nur für Bürobetriebe) _____
- 10.4 Importieren Sie Waren aus Nicht – EU - Ländern oder bringen Sie fremd hergestellte Waren unter eigenem Namen in den Verkehr? ja nein
- 10.5 Besitzen Sie rechtlich selbstständige oder unselbstständige Niederlassungen im Ausland? ja nein
Wenn ja, wo? Mit welchem Umsatzanteil? _____
- 10.6 Sind in der Vergangenheit Umweltstörungen mit Auswirkungen auf die Umwelt eingetreten? ja nein
Wenn ja, welche? _____
- 10.7 Erbringen Sie Leistungen für die Bereiche Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeuge? ja nein
- 10.8 Betreiben Sie eine Tankstelle für eigene oder fremde Zwecke? ja nein
- 10.9 Stellen Sie Produkte aus dem Bereich Medizintechnik her oder erbringen Sie entsprechende Leistungen in diesem Bereich? ja nein
- 10.10 Unterhalten Sie eine Deponie, Abfallbeseitigungsanlage oder dgl.? ja nein
- 10.11 Liegen behördliche Auflagen für den Betrieb vor? ja nein

11. Fragen zum Bau- und Baunebengewerbe

- 11.1 In welchem Bauleistungsbereich sind Sie zu wie viel % tätig?
Hochbau _____ % Tiefbau _____ %
- 11.2 Welche Art von Bauvorhaben führen Sie im Hochbaubereich aus?

- 11.3 Welche Art von Bauvorhaben führen Sie im Tiefbaubereich aus?

- 11.4 Werden Sprengarbeiten durchgeführt? ja nein

- 11.5 Werden Tunnel-, Stollen-, Brücken- oder U-Bahnbauwerke erstellt? ja nein
11.6 Werden Abbrucharbeiten durchgeführt? ja nein
11.7 Wird Spezial-Tiefbau (Bodentechnik, Grundbau, Ingenieurtiefbau, Pfahlgründungen, Injektionen) durchgeführt? ja nein

Sonstige Bemerkungen:

12. Jahresdeckungsbeitrag (BU) EUR _____

Betriebserträge (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen und aktive Eigenleistungen) abzüglich der variablen (umsatzabhängigen) Kosten (Wareneinsatz).

Einfache Methode: Jahresumsatz minus Wareneinsatz (Wareneinsatz v. Umsatz = %)

Haftungszeitraum 3 6 9 12 Monate

13. Rechtsschutzversicherung

13.1 Anzahl der Beschäftigten keine bis 5 bis 10 bis 20 bis 50

13.2 Fahrzeug-Rechtsschutz ja nein

Wenn ja, Art und Anzahl der Fahrzeuge

PKW/ Kombi _____ LKW bis 1,0 t Nutzlast _____ LKW über 1,0 t Nutzlast _____

13.3 Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete ja nein

Wenn ja, Angabe zur Jahresbruttomiete EUR _____

14. Sonstige Bemerkungen

15. Beilagen

- Fotos Skizzen Lageplan Brandschutzplan Schätzgutachten
 Auszug aus dem Grundbuch Auszug aus dem Firmenbuch Unternehmensinfos
 Produktinfos Gewerbescheinkopie Schadenrendement des Vorversicherers
 Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift

Wir danken für die Bekanntgabe aller risikorelevanten Daten und Informationen! Bitte senden Sie diesen Fragebogen an vertrag@neier.cc

Information entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Einwilligungserklärung (Marketing)
für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial
Einwilligungserklärung (Gesundheitsdaten)
für die Erfassung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Einwilligungserklärung (DSGVO)

Name Betroffener (Kunde)

Anton Neier, GISA Zahl: 32082999 als Verantwortlicher, dass jegliche Datenverarbeitung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt und informieren mit diesem Informationsblatt über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung der ihnen zur Verfügung gestellten Daten.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist z.B. erforderlich, damit der Versicherungsmakler eventuellen vorvertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Ebenso ist dies notwendig, damit er seinen Obliegenheiten, die ihm durch den Gesetzgeber (z.B. Maklergesetz) auferlegt sind, oder denen er z.B. auf Grund des mit dem Kunden abgeschlossenen Maklervertrags nachkommen muss, erfüllen kann. Dies betrifft ein Spektrum von der Erstellung von Angeboten, dem Abschluss bzw. der Vermittlung der gewünschten Verträge bis zur Erledigung von Schadenfällen. Für die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbe- oder Marketing zwecken ist eine eigene Zustimmung des Kunden erforderlich. Ebenso für die Erlaubnis zur Verarbeitung von sog. „sensiblen Daten“.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen des Versicherungsmaklers verarbeitet (siehe oben) und daher vor allem Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Leasinggesellschaften, Kooperationswerkstätten und Sanierungsfirmen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren bedienen wir uns externer Dienstleister, wie EDV-Unternehmen. Dies dient dem Schutz der Daten vor unbefugten Zugriffen bzw. der effizienten Verwaltung. Darüber hinaus kann es notwendig sein, die Daten an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten zu übermitteln.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist ausdrücklich nicht geplant, Daten an Empfänger eines Drittlandes weiterzuleiten. Sollte sich dies irgendwann ändern, muss vorher die Zustimmung des Kunden eingeholt werden.

Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen Kunden und Makler (z.B. Widerruf der Vollmacht) nicht mehr verarbeitet. Diese Daten werden allerdings mindestens solange gespeichert, bis sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Betroffenenrechte

Der Kunde hat die Rechte auf Auskunft (Art.15 DSGVO), Berichtigung (Art.16DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.18 DSGVO),Herausgabe der von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Art.20 DSGVO),Widerruf der erteilten Einwilligung (Art.21 DSGVO).

Möglichkeit des Widerspruchs

Der Kunde hat des Weiteren das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zweckender Direktwerbung zu widersprechen. Diese Daten werden dann nicht mehr zu diesem Zweck verarbeitet.

Beschwerderecht

Gegen eine Verarbeitung von Daten, die gegen das Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche sonst in einer Weise verletzt, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Datenschutzbehörde.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Dazu wenden Sie sich bitte an

Anton Neier, Ketschelenstrasse 12 – 6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 / 21 932 Email: office@neier.cc

Einwilligungserklärungen:

1. Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass meine Daten zum Zwecke der Erfüllung des von Ihnen mir erteilten Auftrages zur Beurteilung und zum Abschluss des Versicherungsschutzes erfasst und verarbeitet werden.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Information entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Einwilligungserklärung (Marketing)
für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial
Einwilligungserklärung (Gesundheitsdaten)
für die Erfassung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Einwilligungserklärung (Marketing)

für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial

Allgemeine Informationen:

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Personen) beziehen. Es kann sich dabei um private, berufliche, wirtschaftliche Informationen, Eigenschaften, Kenntnisse oder physiologische Merkmale handeln. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Ihre Kontaktdaten, wie etwa Ihre E-Mail- oder Ihre Wohnadresse. Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung mit Ihnen, verarbeiten wir Ihre Kontaktdaten. Neben der Nutzung dieser Daten für die Vertragsabwicklung, würden wir Ihnen über Ihre Kontaktdaten (E-Mail, Wohnanschrift, Fax, Telefonnummer) gerne Informations- und auch Werbematerial zukommen lassen, damit Sie über die neuesten Produkte informiert sind.

Mit der gegenständlichen Einwilligungserklärung stimmen Sie der Verwendung Ihrer Kontaktdaten für die

- Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial
- Übermittlung von Angeboten zu weiteren Versicherungsprodukten
- Zusendung eines Newsletters
- Zusendung von Werbematerial über Produkte unserer Firma ausdrücklich und freiwillig zu.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Dazu wenden Sie sich bitte an

Anton Neier, Ketschelenstrasse 12 – 6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 / 21 932 Email: office@neier.cc

Einwilligungserklärungen:

1. Ich möchte laufend informiert werden und stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mir Information` s und Werbematerial zu Versicherungsprodukten sowie Produkte und Dienstleistungen Ihres Unternehmens, an meine bekannt gegebenen Kontaktadressen per Fax, E-Mail, Telefon, SMS oder per Post übermittelt wird.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung jederzeit, auch bei jedem Erhalt des Newsletters, ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Information entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Einwilligungserklärung (Marketing)
für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial
Einwilligungserklärung (Gesundheitsdaten)
für die Erfassung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Einwilligungserklärung (Gesundheitsdaten)
für die Erfassung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Allgemeine Informationen:

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen (betroffene Personen) beziehen. Es kann sich dabei um private, berufliche, wirtschaftliche Informationen, Eigenschaften, Kenntnisse oder physiologische Merkmale handeln. Personenbezogene Daten sind daher insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Telefonnummer, KFZ-Kennzeichen, Polizzenummer oder aber auch Gesundheitsdaten. Gesundheitsdaten sind gemäß der Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen. Nachdem Gesundheitsdaten sensible Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO sind, ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten (z.B. Daten aus Ihrer Krankengeschichte) grundsätzlich unzulässig. Dies gilt jedoch nicht, wenn die „betroffene Person“ in die Verarbeitung dieser sensiblen Daten, wie unter Punkt II, einwilligt.

Die Verarbeitung und Erfassung Ihrer Gesundheitsdaten im Rahmen des gegenständlichen Vertrages ist für die Beurteilung und den Abschluss des Versicherungsschutzes und auch zur Erfüllung von Obliegenheitspflichten gegenüber dem Versicherer notwendig.

Als Versicherungsmakler sind wir gemäß § 28 MaklerG zum „best advice“ verpflichtet. Um diese gesetzliche Verpflichtung erfüllen zu können, müssen wir schon in der Angebotsphase mit unterschiedlichen Versicherungen in Kontakt treten und erforderlichenfalls diesen Versicherungen Ihre Gesundheitsdaten übermitteln. Sollten Sie damit einverstanden sein, dass wir Ihre Gesundheitsdaten zu diesen Zwecken verarbeiten, können Sie unter Punkt II Ihre Einwilligung dazu erteilen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dazu wenden Sie sich bitte an

Anton Neier, Ketschelenstrasse 12 – 6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 / 21 932 Email: office@neier.cc

Einwilligungserklärungen:

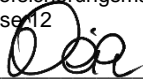
1. Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass meine Gesundheitsdaten zum Zwecke der Erfüllung des von Ihnen mir erteilten Auftrages zur Beurteilung und zum Abschluss des Versicherungsschutzes erfasst und verarbeitet werden.
2. Ebenfalls stimme ich ausdrücklich zu, dass die verarbeiteten Gesundheitsdaten im Rahmen der gegenständlichen Vertragserfüllung an Versicherungsunternehmen weitergegeben werden.
3. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Datum

Ort

Betroffener (Kunde)
(DSGVO/Marketing/Gesundheitsdaten)

Anton Neier – Versicherungsmakler
Ketschelenstrasse 12
6800 Feldkirch



Verantwortlicher

Anton Neier – Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten GISA-Zahl: 32082999
Ketschelenstrasse 12 – 6800 Feldkirch / www.neier.cc / office@neier.cc
Bankverbindung: Hypo Vorarlberg Bank AG, IBAN AT33 5800 0136 4857 7014, BIC HYPVAT2B

Kunde / Klient: „VK“

Kunde:
Partner:
Anschrift:

Konsument <input type="checkbox"/>	Unternehmer <input type="checkbox"/>	Freiberufler <input type="checkbox"/>	Firma <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------

Bisher wurde(n) ich/wir betreut von:

Außendienstmitarbeiter <input type="checkbox"/>	Agent <input type="checkbox"/>	Versicherungsmakler <input type="checkbox"/>	Vermögensberater <input type="checkbox"/>
Bank Direktgeschäft <input type="checkbox"/>	Autohaus <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>	

1. Vertragsgegenstand / Auftragserteilung

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Auftragserteilung zur Durchführung der Tätigkeit eines Versicherungsmaklers im Rahmen § 124 Z 18 GewO in Verbindung mit §§ 26 ff MaklerG. Der VK erteilt dem VM den Auftrag, zur Wahrnehmung seiner privaten und betrieblichen Versicherungsangelegenheiten im Rahmen des in Punkt 3. dieses Vertrages dargestellten Leistungskataloges.

2. Vertragsdauer / Beginn:

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende durch schriftliche Kündigung beendet werden, wobei für die Wirksamkeit der Kündigung der Tag der Postaufgabe maßgebend ist. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, und kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat jederzeit gekündigt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenswahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus dem vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche des Versicherungsmaklers!

Aus wichtigen Gründen kann der vorliegende Vertrag von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Als wichtige Gründe werden insbesondere vereinbart:

- Der VK die Versicherungsprämien an den Versicherer nicht mehr bezahlt;
- über das Vermögen des VK ein Insolvenzverfahren eröffnet, oder
- Der VK gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages verstößt;

3. Leistungskatalog / Interessenwahrung

(1) Die Interessenwahrung umfasst die fachgerechte, den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechende Beratung und Aufklärung des VK über den zu vermittelnden Versicherungsschutz. Der VM erstellt eine angemessene Risikoanalyse und ein angemessenes Deckungskonzept aufgrund der ihm erteilten Informationen und ausgehändigten Unterlagen.

(2) Der VM ist verpflichtet, dem VK den, nach den Umständen des Einzelfalles, bestmöglichen Versicherungsschutz innerhalb einer angemessenen Frist zu vermitteln, wobei sich die Interessenwahrung - sofern im Maklervertrag nichts abweichendes vereinbart wurde - auf die in Österreich niedergelassenen Versicherungsunternehmen sowie jene Versicherer bezieht, die im freien Dienstleistungsverkehr des europäischen Wirtschaftsraumes ihre Tätigkeit entfalten und sich der sachlichen Zuständigkeit der österreichischen Gerichte einschließlich des österreichischen Rechtes, mit Ausnahme des Bundesgesetzes über internationales Versicherungsvertragsrecht für den europäischen Wirtschaftsraum (JBL 1993/89) unterwerfen. Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit und unter Berücksichtigung des Preis- /Leistungsverhältnisses; das bedeutet, neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherers, seine Gestion bei der Schadenabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen, die Höhe von Selbstbehalten, etc.

(3) Der genaue Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des Versicherungsmaklers (VM) und des VK sind aus dem Maklergesetz und den AGB Anton Neier – Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu entnehmen. Abweichend wird die Interessenwahrung des VM's noch auf/um folgende Leistungen erweitert und oder eingeschränkt:

- Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber VK (§28 Zif.4 MaklerG)
- Prüfung der Versicherungspolizze (§28 Zif.5 MaklerG) bei Konsumenten obligatorisch
- Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles (§28 Zif 6 MaklerG)
- Periodische Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge bzw. Controlling (§28 Zif.7 MaklerG)

(4) In Abänderung des § 28 Ziffer 4 des Maklergesetzes wünscht der Kunde eine Direkt-Zusendung seiner Polizzen durch den Versicherer an die im Antrag angegebene Adresse.

Maklerauftrag (Standard)

Anton Neier – Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Ketschelenstrasse 12 – 6800 Feldkirch / www.neier.cc / office@neier.cc
Tel: 05522 21932 Fax: 05522 20772 Mobil: 0699 122 55 400

4. Entgeltvereinbarung

Der Kunde verpflichtet sich dem VM für die im Pkt. 3 angeführten Leistungen einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von: € 50 Euro inkl. MwSt. in Abänderung zu den AGB jährlich nach Rechnungserhalt an Anton Neier – Versicherungsmakler, Hypo Vorarlberg Bank AG, IBAN AT33 5800 0136 4857 7014 BIC HYPVAT2B zu bezahlen. (Diese Regelung erlischt ab dem zweiten Versicherungsvertrag, der über uns abgeschlossen wird. Die Regelung tritt wieder in Kraft, wenn nach Kündigung / Maklerwechsel oder dergleichen nur ein Vertrag in diesem Jahr bei uns im Bestand verbleibt.)
Für die An- und / oder Abmeldung von Kraftfahrzeugen ist der VM berechtigt, dem VK eine Pauschale von € 20 Euro in Rechnung zu stellen. (Ausnahme: Alle für die An- bzw. Abmeldung notwendigen Unterlagen werden im Büro abgegeben).
Gebühren für die KFZ-Anmeldung können bei uns mit Karte bezahlt werden. (Die Bankomatgebühr von € 5 Euro pro Transaktion wird bei Bankomatzahlung automatisch mitverrechnet.)
Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine anteilige Rückverrechnung des Honorars.
Der Versicherungsmakler hat überdies Anspruch auf Ersatz aller aufzuschlüsselnden Barauslagen.
Erfolgsprämie: Von Prämienermäßigungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Polizzaudehnen, sowie für rückwirkend erzielten Prämienermäßigungen kann der VM zusätzlich zu den vorstehend vereinbarten Beträgen 30,00% der erstjährigen Prämienersparnis eines vollen Jahres bzw. des rückvergüteten Betrages in Rechnung stellen.

5. Grundlage des Maklerauftrages:

<input checked="" type="checkbox"/> Vollmacht	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Geschäftsbedingungen	<input checked="" type="checkbox"/> Risikoliste, Risikoanalyse
Die Grundlagen der Beratung wurden ausgefolgt und ausdrücklich zur Kenntnis genommen!		

6. Informationspflichten gem. Gewerbeordnung:

Register Eintragung Nr. GISA- Zahl 32082999 Überprüfungsmöglichkeit und Beschwerdestelle für Kunden: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1 1010 Wien versicherungsvermittler.bmwa.gv.at bzw. www.bmwa.gv.at	
Berechtigung zum Empfang von Prämien für Versicherungsunternehmen oder von für Kunden bestimmten Beträgen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Beteiligung des Maklers mit mehr als 10 % an einem Versicherungsunternehmen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Beteiligung eines Versicherungsunternehmens von mehr als 10 % am Versicherungsmakler	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>


7. Dokumentationspflichten

<input checked="" type="checkbox"/> Sofortdeckung erforderlich: Der Kunde wünscht ausdrücklich nur mündliche Auskunftserteilung (nicht in Textform)

8. Schlussbestimmungen

Die Vertragspartner vereinbaren, die vorliegenden Geschäftsbedingungen auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden, und bestätigen, dass diese Geschäftsbedingungen auch dann gültig sind, falls Kunde oder Makler ihre Rechtsform ändern, ihr Unternehmen in eine Gesellschaft einbringen, eine Fusion vornehmen oder auf andere Art eine Änderung in der Rechtsperson des Kunden oder Maklers eintritt. Die Verpflichtung zur Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen, die notwendig sein sollten, um die Weitergeltung dieser Geschäftsbedingungen zu gewährleisten, gilt als vereinbart.
Der gegenständliche Maklervertrag gilt für sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsmaklers, ohne dass es eines besonderen Hinweises darauf bedarf. Sollten einzelne Abschnitte dieses Maklervertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder die in Punkt 5 angeführte Vollmacht gekündigt sein, so berührt dies die Verbindlichkeiten der übrigen Bestimmungen des Maklervertrages nicht.

9. Anmerkung / Sonstiges

		
Ort und Datum	Kunde	Anton Neier

Vollmacht für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Versicherungsmaklervertrag

Hiermit beauftrage ich

(Name und Geburtsdatum)

Die Firma Anton Neier – Versicherungsmakler und deren Kooperationspartner (kurz Versicherungsmakler), unter Zugrundelegung der beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insb. die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insb. im Schadensfall, weiters die Vermittlung von Bausparverträgen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, bevollmächtige ich ihn im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner (unserer) umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist. Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Die Bevollmächtigung gilt insb. gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Insb. ist der Bevollmächtigte berechtigt, in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich (uns) Vertragserklärungen abzugeben, insb. Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kfz durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen.

Datenschutz (DSGVO): In diesem Zusammenhang nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmakler zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt.

Der o.a. Versicherungsmakler wird zu den oben genannten Zwecken weiters bevollmächtigt eine Zustimmung zur Verwendung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu erteilen, soweit die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch einen Dritten für die gegenständliche Vertragserfüllung notwendig ist, berechnete Interessen dafür gegeben sind, oder dies durch eine Rechtsgrundlage ausdrücklich gedeckt ist und soweit keine sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO betroffen sind. Für die Verarbeitung und/oder Weitergabe bei sensiblen Daten (wie etwa die Krankengeschichte) bedarf es eine eigene Einwilligungserklärung.

Näheres dazu und insb. über meine Rechte nach der DSGVO, kann ich dem ausgehändigten und von mir zur Kenntnis genommenen „Informationsblatt zum Datenschutz“ entnehmen.

Elektronische Kommunikation und Schriftformvereinbarung: Ich bevollmächtige o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation. Der Bevollmächtigte ist insb. weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt.

SEPA Lastschriftverfahren: Der o.a. Versicherungsmakler wird bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Stellvertreter / Unterbevollmächtigte: Der Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Stellvertreter und Unterbevollmächtigte seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen.

Rechtsnachfolge: Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Widerruf alter Vollmachten: Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe(n) ich (wir) jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Eine Kopie dieser Maklervollmacht/dieses Maklervertrages, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-VersMakler) und das Informationsblatt zum Datenschutz wurde mir (uns) ausgehändig und akzeptiert.

Ort und Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Anton Neier – Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten GISA-Zahl: 32082999
Ketschelenstrasse 12 – 6800 Feldkirch / www.neier.cc / office@neier.cc
Bankverbindung: Hypo Vorarlberg Bank AG, IBAN AT82 5800 0125 7925 2012, BIC HYPVAT2B

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (AGB VersMakler)

Anton Neier - Versicherungsmakler (im Folgenden "der Versicherungsmakler")
Ketschelenstrasse 12- 6800 Feldkirch | www.neier.cc | office@neier.cc | GISA-Zahl 32082999

Präambel

- (1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.
- (2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.
- (2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.
- (3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

§ 2 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

- (1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.
- (2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.
- (3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

§ 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- (3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.
- (4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.
- (5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.
- (6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.
- (7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

§ 4 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

- (1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (AGB VersMakler)

(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsanbotes keine Wirkung.

§ 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

§ 6 Haftung

Hinweis: die nachfolgenden Haftungsbestimmungen gelten nur im b2b-Bereich, nicht im Verhältnis zu Konsumenten: Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

§ 7 Verschwiegenheit

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

§ 8 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe seines Vertragsantrags oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

(2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.